

Wie funktioniert das E-Rezept?



Informationen für (Zahn-)Medizinische Fachangestellte

Was ist das E-Rezept?

Das elektronische Rezept (E-Rezept) löst den „rosa Zettel“ ab: Arztpraxen erstellen Rezepte für apothekenpflichtige Arzneimittel elektronisch und speichern sie sicher in der Telematikinfrastruktur. Mit der kostenlosen E-Rezept-App können Ihre Patientinnen und Patienten auf Rezepte zugreifen und diese in der Apotheke einlösen. Falls Ihre Patientin oder Ihr Patient kein Smartphone besitzt, geben Sie einen Ausdruck des E-Rezepts aus.

Die Vorteile:

Das E-Rezept macht Praxisabläufe effizienter

Mit wenigen Klicks ist das E-Rezept ausgestellt – und durch die digitale Signatur brauchen Sie keine händische Unterschrift mehr von der Ärztin oder dem Arzt.

Folgerezepte können digital übermittelt werden

Ein Folgerezept auszustellen, ist eigentlich eine Kleinigkeit – trotzdem müssen Ihre Patientinnen und Patienten in die Praxis kommen und oft auch Zeit im Wartezimmer verbringen. Mit dem E-Rezept übermitteln Sie Folgerezepte im gleichen Quartal elektronisch an die E-Rezept-App der Patientinnen und Patienten. Dadurch haben alle Beteiligten Zeit für Wichtigeres.

Wegbereiter für Fernbehandlung

Was bringen Videosprechstunden, wenn die Patientinnen und Patienten für das Rezept doch noch einmal in die Praxis kommen müssen? Mit dem E-Rezept können Sie ihnen die Verschreibung direkt auf das Smartphone senden – schnell und unkompliziert.

Das braucht Ihre (Zahn-)Arztpraxis für das E-Rezept:

- elektronischen Heilberufsausweis (HBA) – für jede tätige Ärztin und jeden tätigen Arzt in der Praxis bei der Berufskammer zu beantragen
- SMC-B-Karte für die Praxis – von der Kassenärztlichen Vereinigung
- Optimale Einrichtung der Komfortsignatur in Ihrer Praxis mit Dienstleister klären
- Update des Konnektors auf die aktuellste Version – durch den IT-Dienstleister
- Update des Praxisverwaltungssystems – von Ihrem PVS-Anbieter

Hinweis: Bei Fragen zur konkreten Einrichtung der E-Rezept-Funktionalität in Ihrer Praxis kontaktieren Sie bitte Ihren IT-Dienstleister.

Startklar? So funktioniert das E-Rezept!



Schritt 1: Verordnung über das Praxisverwaltungssystem

In der Sprechstunde erstellt die Ärztin bzw. der Arzt mit wenigen Klicks das E-Rezept. Das E-Rezept wird dabei automatisch auf Vollständigkeit geprüft.

Schritt 2: Elektronische Signatur mit dem Heilberufsausweis

Um das E-Rezept in der Telemedizininfrastruktur zu speichern, muss es von der Ärztin bzw. vom Arzt digital signiert werden. Die Ärztin bzw. der Arzt kann mit wenigen Klicks auch mehrere vorbereitete E-Rezepte signieren.

Schritt 3: Rezeptcode für Patientinnen und Patienten

Wenn Ihre Patientin bzw. Ihr Patient die E-Rezept-App bereits auf dem Smartphone hat, können sie die Verordnung in der App aufrufen. Auf Wunsch erstellen Sie aber noch einen Papierausdruck des E-Rezepts.

Die Signatur von E-Rezepten:

Sie haben zwei Möglichkeiten, um E-Rezepte zu signieren: mit der Stapelsignatur und der Komfortsignatur. Besprechen Sie mit Ihrem IT Dienstleister welche Signaturvariante bei Ihnen in der Praxis besser geeignet ist.

Stapelsignatur:

Mit einer PIN-Eingabe durch die Ärztin bzw. den Arzt werden mehrere vorbereitete E-Rezepte gleichzeitig signiert.

Komfortsignatur:

Mit einer PIN Eingabe werden bis zu 250 Signaturen für maximal 24 Stunden vorbereitet. Die Signatur kann dann von der Ärztin bzw. vom Arzt bequem im Sprechzimmer im Praxisverwaltungssystem ausgelöst werden. Hierfür muss der HBA an einem sicheren Ort im Kartenterminal gesteckt bleiben.

Sie sind E-Rezept-ready!



Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Website:
gematik.de/anwendungen/e-rezept/praxen